

# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Reinbek

## Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 16, 4. Änderung „Kleingewerbegebiet Scholtzstraße“ der Stadt Reinbek



Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 der Stadt Reinbek

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Reinbek hat in ihrer Sitzung am 10.12.2020 beschlossen, für das Gemeindegebiet die **4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16** der Stadt Reinbek für das Gebiet, das wie folgt begrenzt ist:

- im Norden: ca. 60 m parallel zur Scholtzstraße
- im Westen: durch das bebaute Grundstück Scholtzstraße 9 sowie die Straße Herrengaben
- im Süden: durch Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplanes Nr. 16, 2. Änderung
- im Osten: durch Klaus-Groth-Straße

aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter [www.reinbek.de](http://www.reinbek.de) eingesehen werden.

Reinbek, den 13.01.2021

( L. S. )

Stadt Reinbek  
Der Bürgermeister

Björn Warmer